

SWISS-GAAP-FER-LEITFADEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Erste Überlegungen zu Struktur und Inhalt

Neben der klassischen Finanzberichterstattung gewinnen nichtfinanzielle Informationen stark an Bedeutung. Dabei stand bei Publikumsgesellschaften die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Vordergrund, nicht zuletzt aufgrund der entsprechenden Entwicklungen in der EU. Weil das Thema ebenso für kleinere kotierte wie auch für nichtkotierte Unternehmen relevant ist, hat die FER-Fachkommission entschieden, einen Leitfaden zur Nachhaltigkeit zu erarbeiten.

1. EINLEITUNG

Während Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts das Augenmerk auf der finanziellen Berichterstattung lag, hat sich der Fokus in jüngerer Zeit hin zu nichtfinanziellen Informationen verschoben. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, was die Gründe für diese Verschiebung waren und wie sich diese auf die Swiss GAAP FER (FER) auswirken. Vielleicht lohnt dazu ein kurzer Blick zurück: In der Schweiz wurde erst mit der Aktienrechtsrevision im Jahr 1991 die Konsolidierungspflicht ins Gesetz aufgenommen. Die OR-Vorschriften zur *Rechnungslegung* waren zu jenem Zeitpunkt rudimentär und die (damaligen) International Accounting Standards (IAS) für kotierte Grossunternehmen gemacht. Während Letztere immer ausführlicher und umfangreicher wurden (und damit nicht nur das Accounting, sondern ab 2001 das Financial Reporting regelten), füllten die FER-Standards diese Lücke, indem sie sich seither dezidiert an kleine kotierte, aber v. a. an nichtkotierte Unternehmen richten, die an einer aussagekräftigen Rechnungslegung interessiert sind [1]. Die IFRS wurden über die Jahre umfangreicher und detaillierter. Und trotz anfänglichem Enthusiasmus sowie einer gemeinsamen Erklärung von IASB und FASB im Jahr 2002 (Norwalk Agreement) haben die beiden Standardsetter nicht zusammengefunden.

Parallel zum steigenden Umfang der internationalen Rechnungslegungsvorschriften wurde schon vor mehr als 40 Jahren anhand der immateriellen Vermögenswerte die Frage aufgeworfen, inwiefern auch nichtfinanzielle Informationen wichtig sind, um die Leistung des Managements bzw.

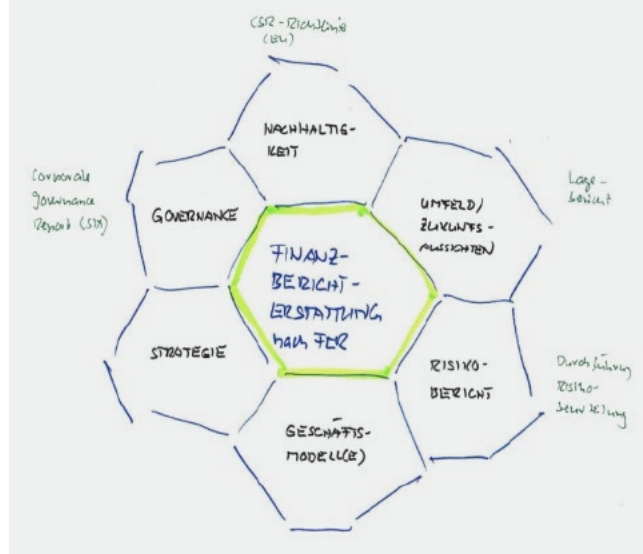
des Unternehmens zu messen. Exemplarisch kann der *Skandia-Monitor* angeführt werden, der die Bedeutung des intellektuellen Kapitals anhand von verschiedenen Indikatoren darstellen und auch mit finanziellen Elementen verknüpfen sollte [2]. Der Unterschied zwischen dem Wert des Eigenkapitals gemäss der Jahresrechnung und dem Unternehmenswert bei kotierten Unternehmen beschäftigt die Wissenschaft ebenfalls seit vielen Jahren. Eine mögliche Erklärung wurde eben in den nichterfassten, immateriellen Werten gesucht. Dies ging so weit, dass Bewertungsspezialistinnen und Bewertungsspezialisten das Ende der finanziellen Berichterstattung ausriefen [3].

Für die vergangenen vier Jahrzehnte kann daher eine Abnahme der Bedeutung der klassischen Finanzberichterstattung und eine Zunahme der Bedeutung von nichtfinanziellen Informationen konstatiert werden. Überlagert wurde diese Entwicklung auf politischer Ebene durch die von der UNO im Jahr 2012 in Rio de Janeiro initiierte und im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 mit 17 Zielen (und nicht weniger als 169 Unterzielen [!]) für nachhaltige Entwicklung. Um den Fortschritt bei der Zielerreichung zu messen, verlangen Politik und Öffentlichkeit von den Unternehmen Informationen dazu. So hat sich die EU z. B. zum Ziel gesetzt, 2030 der erste kohlenstofffreie Kontinent zu sein. Die dazu benötigten Mittel müssen zum grossen Teil von der Privatwirtschaft aufgebracht werden. Für das Lenken der entsprechenden Investitionsströme wurde eine sog. Taxonomy entwickelt, anhand derer beurteilt werden kann, ob die Investition oder Tätigkeit «grün» ist. Davon betroffen war in einem ersten Schritt der Bankensektor. Ab 2025 müssen zudem, aufgrund der im Jahr 2021 verabschiedeten Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Publikumsgesellschaften einen entsprechenden Bericht für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlichen. Die Vorschriften dazu entwickelt die EU zurzeit mit Hochdruck. Sie werden sehr detailliert, umfangreich und überdies (noch) nicht mit anderen, internationalen Vorschriften abgestimmt sein. Insbesondere auf politischer Ebene führen diese Entwicklungen dazu, dass sich Schweizer Unternehmen dem Trend nicht entziehen können. Sie werden direkt (über Tochtergesellschaften in der EU) oder indirekt (z. B. als Zulieferer) betroffen sein.



RETO EBERLE, PROF. DR.,
DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, MITGLIED FER-
STIFTUNGSRAT,
UNIVERSITÄT ZÜRICH/KPMG

Abbildung 1: **ERWEITERUNG DER FINANZBERICHTERSTATTUNG NACH SWISS GAAP FER [4]**



2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE FER

Der Zweck der FER-Stiftung besteht in der Schaffung einer Fachkommission mit dem Auftrag, Empfehlungen zur Rechnungslegung auszuarbeiten. Sie soll dabei auf Schweizer Verhältnisse Rücksicht nehmen und für die Unternehmen gangbare Wege aufzeigen, die Qualität der Rechnungslegung in der Schweiz zu steigern. In ihrem Leitbild hat die FER-Stiftung festgehalten, eine Standardsetterin zu sein, um die sich eine aktive Gemeinschaft von Anwenderinnen und Anwendern bildet.

Bei einer engen Auslegung könnte man zum Schluss gelangen, dass eine Beschäftigung mit nichtfinanziellen Informationen über die Aufgaben der FER hinausgeht. Die Erfahrung von internationalen Standardsettern, allen voran dem IASB, zeigt, dass eine solche Position von den Interessengruppen langfristig nicht unterstützt wird. Bei den finanziellen und den nichtfinanziellen Informationen handelt es sich somit um zwei Seiten einer Medaille. Rückmeldungen von die FER-anwendenden Unternehmen und anderen Interessengruppen ergeben, dass ein diesbezügliches Tätigwerden der FER-Kommission unterstützt wird. Die FER-Kommission hat daher bei der Verabschiedung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2022 die Entwicklung eines Leitfadens zur Nachhaltigkeit aufgenommen. Mit diesem Beschluss wurde bereits klargestellt, dass es sich bei dem auszuarbeitenden Dokument nicht um eine (verbindliche) Fachempfehlung handelt. Vielmehr soll den Anwendern von FER eine Hilfestellung angeboten werden. Mit der Leitung des Projekts wurde folgerichtig nicht ein Mitglied der Fachkommission oder des Fachausschusses, sondern ein Stiftungsrat (in der Person von Reto Eberle) beauftragt. In diesem Beitrag stellt er seine ersten persönlichen Ideen zu diesem Leitfaden dar.

In bewährter FER-Manier wird sich der Leitfaden in knapper und konziser Form auf die wichtigsten Aspekte beschränken. Er soll eine Hilfestellung für KMU darstellen,

welche sich auf strukturierte Weise mit den zentralen Aspekten der Nachhaltigkeit befassen möchten. Diese Unternehmen sind aus zwei Gründen betroffen: Erstens hat der Verwaltungsrat die Pflicht, Risiken zu identifizieren, die sich aus der gewählten Unternehmensstrategie ergeben. Er muss festlegen, wie mit den identifizierten Risiken umzugehen ist: Sind diese zu akzeptieren, zu begrenzen, zu mindern, zu überwälzen oder zu vermeiden? Ein Prozess, der laufend überprüft werden muss. Es ist naheliegend davon auszugehen, dass auch KMU von geänderten Rahmenbedingungen bzgl. Nachhaltigkeit betroffen sind. Dabei kann es sich um gesetzliche Vorschriften oder um geänderte Erwartungen des (Absatz-)Markts handeln. Daraus ergeben sich Risiken und Chancen. Zudem verlangt zweitens immer mehr Kundschaft, allen voran die öffentliche Hand, im Rahmen der Auftragsvergabe Dokumente zur Nachhaltigkeitsstrategie von liefernden Unternehmen, unabhängig von Grössenkriterien (und unabhängig davon, ob ein solches Vorgehen sinnvoll ist).

3. REGELUNGSANSATZ UND GRUNDIDEE

Die Grundidee ist, Bestehendes zu vernetzen und sinnvoll zu ergänzen. Dies könnte wie in *Abbildung 1* dargestellt geschehen.

Im Mittelpunkt der Unternehmensberichterstattung der Zukunft steht die Finanzberichterstattung. Diese wird ergänzt um die weiteren Elemente Strategie, Geschäftsmodell, Risikobericht, Umfeld/Zukunftsaussichten, Nachhaltigkeit und Governance. Zurzeit findet sich ein Teil dieser Elemente bereits an anderen Orten, wie z. B. in den Angaben zur Durchführung einer Risikobeurteilung (Art. 961c Abs. 2 Ziff. 4 OR) und zu den Zukunftsaussichten (Art. 961c Abs. 2 Ziff. 6 OR) im Lagebericht oder dem Jahresbericht (FER-Rahmenkonzept, Ziff. 34), in der Richtlinie betr. Information zur Corporate Governance (SIX Swiss Exchange) oder neu in den Informationen zu den nichtfinanziellen Belangen (Art. 964a OR). Wünschenswert wäre, diese Elemente in Zukunft an einem Ort zusammenzufügen und miteinander zu verknüpfen – dies ganz im Sinne von «weniger ist mehr» auch bei der Unternehmensberichterstattung. Angesichts der Tatsache, dass sich die FER, wie dargelegt, auf die Finanzberichterstattung konzentrieren, wäre es vermessen, die Unternehmensberichterstattung zu regeln. Nichtsdestotrotz können die Forderungen nach Vernetzung und Verknüpfung auch für das Konzept des Leitfadens dienlich sein.

4. KONZEPT

Der Leitfaden kommt einem Bedürfnis der Anwender nach, dem sich die FER nicht verschliessen möchten. Die Berichterstattung soll gemäss Leitfaden:

- aus Sicht der Organisation erfolgen,
- bei der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation ansetzen,
- einen integrierten Ansatz verfolgen,
- inhaltlich umfassend und gleichzeitig fokussiert und
- prinzipienorientiert sein sowie
- auf bestehende Regelwerke verweisen (insbesondere bei den Indikatoren zur Messung).

Abbildung 2: INHALT DES FER-LEITFADENS ZUR NACHHALTIGKEIT



Quelle: Eigene Darstellung

Mit diesen Rahmenbedingungen wird bezweckt, eine Berichterstattung zur Nachhaltigkeit in der FER nicht zum Papiertiger oder zu einer weiteren Complianceübung verkommen zu lassen. Vielmehr sollen mit dem Leitfaden gerade auch KMU in ihren Bemühungen unterstützt werden, sich des Nachhaltigkeitsthemas auf strukturierte Art und Weise anzunähern. Zweifelsohne üben viele dieser Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig aus, da es ihnen ansonsten nicht gelänge, über Jahre und Jahrzehnte erfolgreich zu sein. Implizit haben sich die meisten Unternehmen schon Gedanken dazu gemacht. Nun bietet sich die Gelegenheit, diese auf systematische Art zu dokumentieren (und auch zu diskutieren). Die besagten Unternehmen haben den Vorteil – zumindest dokumentationsmässig – auf der «grünen Wiese» beginnen zu können. Dies erlaubt ein nutzenstiftendes, auf das Wesentliche fokussiertes Vorgehen (das den oben angeführten Punkten genügt).

Ein möglicher Inhalt orientiert sich daher an der Innensicht eines Unternehmens und an dessen Organisation. Aus guten Gründen kann die Meinung vertreten werden, dass es sich bei nachhaltigkeitsbezogenen Risiken «nur» um weitere Risiken handelt. Insofern muss nicht die ganze Organisation auf den Kopf gestellt werden. Vielmehr geht es darum, solche neuen Risiken zu identifizieren und zu überlegen, wie sich diese auf die *Strategie* auswirken. Zu berücksichtigen ist auch, dass es sich nicht nur um Risiken handeln muss. Das geänderte Umfeld kann auch Chancen bieten, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln. Als Teil des *Risikomanagements* müssen die identifizierten Risiken – zusammen mit den anderen Risiken – beurteilt, überwacht und gesteuert werden. Die Frage nach dem «Wie» leitet nahtlos über zur *Governance*: Wer ist für die erwähnten Tätigkeiten zuständig (Beurteilung, Überwachung und Steuerung) und erfolgen diese? Praxiserfahrungen zeigen, dass eine frühzeitige Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie innerhalb dieser Gremien notwendig und sinnvoll ist. Um Risiken und Chancen zu überwachen und zu steuern, sind *Messgrößen (Indikatoren)* erforderlich. Entscheidend ist, diese mit der Strategie zu verknüpfen. Bestehende Regel-

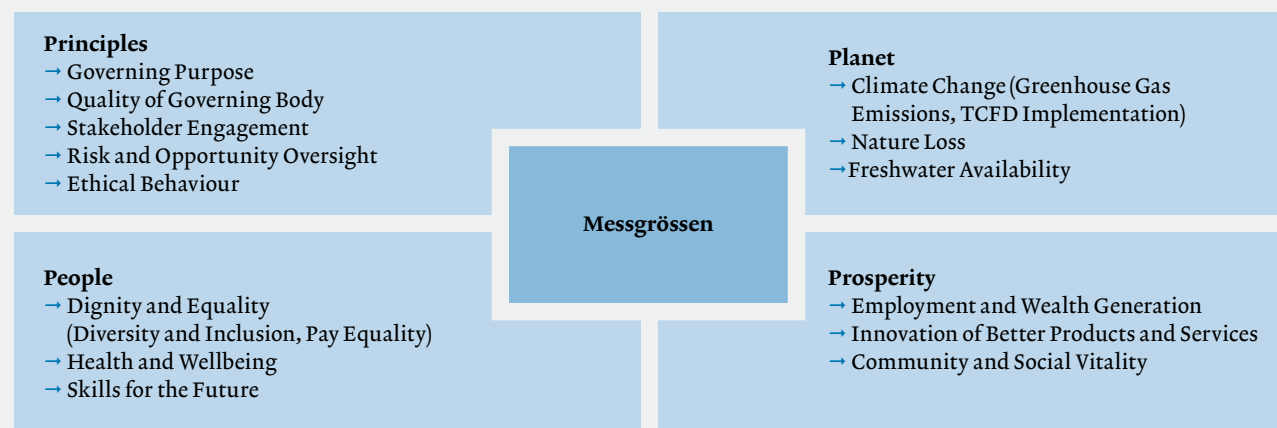
werke zur Nachhaltigkeit enthalten bereits eine Vielzahl solcher Indikatoren. Es wäre daher vermessen, im Rahmen dieses Leitfadens weitere Indikatoren zu erarbeiten. Auch würde es angesichts der Natur eines Leitfadens wenig zielführend sein, bestimmte Indikatoren zu nennen. Hingegen macht es Sinn, in einem Leitfaden die wichtigsten Kategorien, zu welchen Messgrößen angewendet werden, zu benennen. Hierzu ist das Whitepaper «Measuring Stakeholder Capitalism» [5] vom September 2020 hilfreich, welches die Big-4-Unternehmen Deloitte, EY, KPMG und PwC für das World Economic Forum erarbeitet haben. In diesem Dokument findet sich die Essenz von zum damaligen Zeitpunkt bekannten und verbreiteten Messgrößen. Es werden 21 Kernindikatoren herausgearbeitet. Diese gliedern sich um die vier P (Principles [of Governance], People, Planet, Prosperity) und lauten wie in *Abbildung 3* beschrieben.

Bereits aus den Stichworten in *Abbildung 3* wird klar, dass viele KMU nicht von allen Kategorien bzw. Messgrößen betroffen sind (z. B. Nature Loss oder Freshwater Availability). Andere Messgrößen sind eher deskriptiver Natur (wie einige der Kategorie Principles [of Governance]). Wieder andere sind auch in der Schweiz schon bekannt (wie die Lohnungleichheitsanalyse oder Pay Equality), während jene zum Climate Change für KMU sicherlich neu und nur mit bedeutendem Aufwand zu erheben sind.

Der Leitfaden hat zum Ziel, FER-Anwender auf ihrem Weg zur Erweiterung der Berichterstattung um Nachhaltigkeit zu unterstützen. Dies geschieht, indem eine Struktur für den Inhalt (gemäss *Abbildung 2*) und mögliche Messgrößen (gemäss *Abbildung 3*) vorgegeben werden. Damit wird ein Raster vorgegeben, das die Unternehmen ihren Bedürfnissen entsprechend füllen können. Diese offene Architektur soll die Hemmschwellen abbauen und einen Einstieg auf freiwilliger Basis und die individuellen Gegebenheiten berücksichtigend ermöglichen.

5. WEITERES VORGEHEN UND ZEITPLAN

Bei den dargelegten Überlegungen handelt es sich um einen ersten Entwurf des Leitfadens zur Nachhaltigkeit. Eine Ver-

Abbildung 3: **MEASURING STAKEHOLDER CAPITALISM – CORE METRICS (WEF, 2020)**

öffentlichung des Leitfadens wird per Ende 2023 angestrebt. Zurzeit noch Gegenstand von FER-internen Diskussionen ist die Frage, ob und in welcher Form der Leitfaden in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben wird, weil es sich (wie ausgeführt) nicht um eine Fachempfehlung zur *Rechnungslegung* handelt und dieser Leitfaden nicht verpflichtend sein wird. Ebenfalls noch nicht adressiert ist, nach welchen Grundsätzen ein entsprechender Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird und wie dieser sich in die bisherige FER-Berichterstattung einfügt. Naheliegend ist, bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach diesem Leitfaden die qualitativen Anforderungen des Rahmenkonzepts von Ziff. 29 ff. zu berücksichtigen: Wesentlichkeit (ohne damit aber in die Diskussion

zur doppelten Wesentlichkeit einzusteigen), Stetigkeit, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit. Ebenfalls im Rahmenkonzept geregelt ist die Gliederung des Geschäftsberichts (Ziff. 7). Dieser umfasst neben der Jahres- und/oder Konzernrechnung auch einen Jahresbericht. Gemäss Ziff. 34 des Rahmenkonzepts enthält dieser «mindestens Aussagen über folgende Aspekte»: Umfeld, Geschäftsjahr und Ausblick. Aufgrund dieser Formulierung wäre es denkbar, den Jahresbericht um Aussagen zur Nachhaltigkeit zu ergänzen. Vorstellbar ist aber natürlich auch, dass der Nachhaltigkeitsbericht zusätzlich zum Jahresbericht erstellt wird. Klar ist hingegen: Weder der Jahresbericht noch der Nachhaltigkeitsbericht sind Gegenstand der Wirtschaftsprüfung (Ziff. 34, letzter Satz). ■

Fussnoten: 1) Behr/Eberle, Die FER als massgebender Standard für KMU, Der Schweizer Treuhänder 1999/1–2, S. 51–60; Leibfried, Swiss GAAP FER für Kleinunternehmen, Expert Focus 2022/8, S. 341–344. 2) Edvinsson/Malone, Intellectual Capital: Realizing Your Company's True Value by Finding Its Hidden Brainpower, 1997. 3) Baruch/Feng, The End of Accounting and the Path Forward for Investors and Managers, 2016. 4) Eberle, Berichterstattung weiter gedacht – Überlegungen zur Zukunft der Jahresrechnung, in: Festschrift zu Ehren von Lukas Handschin, Theorie und Praxis des Unternehmensrechts, S. 148–162. 5) Stakeholder Capitalism – Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation.

tal: Realizing Your Company's True Value by Finding Its Hidden Brainpower, 1997. 3) Baruch/Feng, The End of Accounting and the Path Forward for Investors and Managers, 2016. 4) Eberle, Berichterstattung weiter gedacht – Überlegungen zur Zukunft der Jahresrechnung, in: Festschrift zu Ehren von Lukas Handschin, Theorie und Praxis des Unternehmensrechts, S. 148–162. 5) Stakeholder Capitalism – Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation.

kunft der Jahresrechnung, in: Festschrift zu Ehren von Lukas Handschin, Theorie und Praxis des Unternehmensrechts, S. 148–162. 5) Stakeholder Capitalism – Towards Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation.